

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



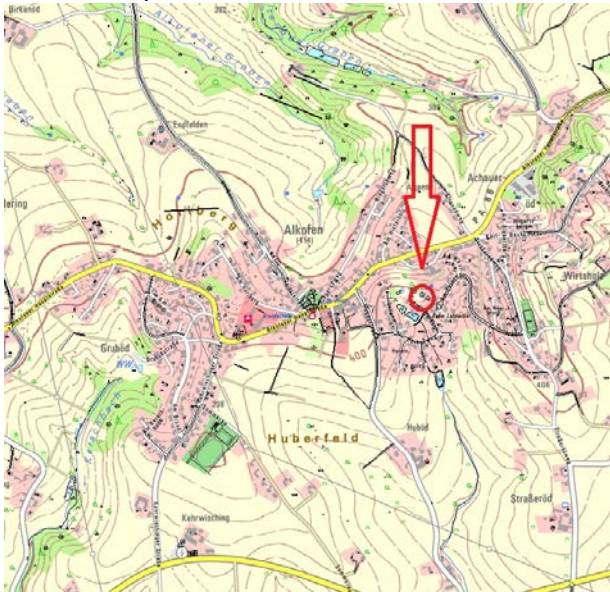
Änderung des Bebauungsplanes „Huböd“,
Deckblatt Nr. 9 im beschleunigten Verfahren
nach § 13 b BauGB;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 14.06.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Huböd“, Deckblatt Nr. 9 beschlossen. Die Änderung erfolgt auf Grund der bestehenden umliegenden Bebauung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB.

Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Huböd für die Erschließung von drei weiteren Bauparzellen. Der überplante Bereich befindet sich nord-östlich des Anwesens „Zu den Weihern 11“ im Ortsteil Alkofen auf der Flur-Nr. 1, Gemarkung Alkofen und ist in den nachstehenden Lageplänen gekennzeichnet. Der Geltungsbereich wird im Süden von der Straße „Zu den Weihern“ sowie der Flur-Nr. 198, Gemarkung Alkofen begrenzt. Im Osten stellt die Westgrenze der Flur-Nr. 1/4, Gemarkung Alkofen und im Westen die Grenze des Baugrundstückes, Flur-Nr. 1, Gemarkung Alkofen die Grenze dar. Die Nordgrenze ist dem nachstehenden Plan zu entnehmen.

Übersichtsplan



Auszug aus dem Bebauungsplan



Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom

20.05.2019 bis einschl. 21.06.2019

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Bürgerservice – Bauen und Wohnen – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Vilshofen an der Donau, den 09.05.2019

Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am:

bis: _____

II. Hinweis in der Tagespresse am:

III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R.

Datum: